
Mindesteinrichtung Ausbildungsbetrieb

Verzeichnis der notwendigen Werkzeuge und Einrichtungen für Lehrbetriebe im Beruf der

Verpackungsdruckerin/Verpackungsdrucker (EFZ)

Berufsnummer 33315

genehmigt von der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität des flexo suisse am 09.11.2020

Allgemeines

Der Lehrbetrieb muss die/den Lernende(n) mit den für die Ausübung der Arbeit und Ausbildung im Betrieb benötigten Geräten, Werkzeugen und Materialien auszurüsten.

Gebäude, Einrichtung, Betriebsausrüstung, Sozialräume, logistische Geräte und betriebliche Abläufe entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen von Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit (gemäss SUVA), den Vorgaben der Feuerpolizei und dem Umweltschutz.

Dieses Verzeichnis ist als Minimalanforderung zu betrachten

Stationäre Produktionsmaschinen (Druckmaschine)

Flexodruck: Maschine mindestens 5- farbig, mit der nötigen Infrastruktur

Tiefdruck: Maschine mindestens 5 – farbig, mit der nötigen Infrastruktur

Digitaldruck: Maschine mindestens 4 – farbig, mit der nötigen Infrastruktur

Infrastruktur zum Farbenmischen

- Arbeitsplatz zum Farbenmischen
- Farbsortiment (fliessfähiges Farbsystem) und nötige Additive und Hilfsstoffe
- Farbmischzubehör: Becher, Rührstäbe, Reinigungsutensilien
- Präzisionswaage für Farben oder Hilfsmittel welche beigemischt werden
- Andruckmöglichkeit: z.B. Hand Coater, Bedruckstoff, wenn nötig Trocknungsmöglichkeit
- Tageslichtlampe mit genormter Lichtstärke für Farbbeurteilung
- Farbfächer

Messgeräte und Kleingeräte

- Messgerät zur Kontrolle der Druckqualität offline
(Dichte, Farbton, Tonwertzunahme, CIE-Lab oder Spektrum)
- Mikrometer (Messgerät zur Bestimmung von z.B. Plattendicke und Bedruckstoff usw.)